



## VDTL – Sicherheitsstandards

---

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	2
2	Zielsetzung .....	2
3	Gesundheitliche Voraussetzungen .....	2
4	Altersgrenzen .....	2
5	Tauchsulen im In- und Ausland .....	3
6	Begriffsdefinition .....	4
7	Versicherungen .....	5
8	Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen .....	5
9	Tauchgruppen .....	6
10	Tauchtiefe .....	6
11	Planung und Durchführung von Tauchgängen .....	7
12	Rettung und Erste Hilfe .....	9

### Abkürzungsverzeichnis

ABC	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
SCUBA	Druckgastauchgerät
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
GTÜM	Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin e.V.
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
SK	Spezialkurs
T	Taucher
TL	Tauchlehrer
VDTL	Verband Deutscher Tauchlehrer

### Hinweis:

Ausbilder, Tauchlehrer und Taucher sind uni-sex-Begriffe und stehen gleichermaßen für weibliche wie für männliche Personen.

## 1. Vorwort

Die festgelegten Sicherheitsstandards fixieren die Mindestanforderungen und Grundlagen für die sichere Ausübung des Tauchsports. Ziel ist es den Tauchsport sicher und unfallfrei zu ermöglichen. Ferner soll das Stressniveau reduziert und die Gesundheit bzw. das Leben geschützt werden.

### **Bedeutung und Verbindlichkeit**

Die hier aufgezeigten Sicherheitsstandards sind allgemeingültig und werden durch situationsbezogene und gesonderte Sicherheitsregeln in Spezialbereichen (Spezialkurse) erweitert. Sowie die Sicherheitsregeln, als auch die Sicherheitsstandards werden gemäß neuester Erkenntnis bei Bedarf aktualisiert. Der TL hat selbständig dafür zu sorgen, dass ihm die aktuellste Version vorliegt und dass danach praktiziert wird.

Die VDTL Sicherheitsstandards liegen den VDTL Ausbildungsstandards für Taucher, für Tauchlehrer, für Spezialkurse und für Nitrox zugrunde.

## 2. Zielsetzung

Die folgenden Sicherheitsstandards sollen die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tauchkursen und Tauchgängen im Bezug auf die Sicherheit strukturieren.

## 3. Gesundheitliche Voraussetzungen

Zur Teilnahme an Tauchaktivitäten im Namen des VDTL sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Gültiger Tauchtauglichkeitsnachweis, empfohlen nach Richtlinien der GTÜM
- Gute aktuelle körperliche Fitness und psychische Eignung
- Verzicht auf Drogen und Alkohol

## 4. Altersgrenzen

Bei durchschnittlicher geistiger und körperlicher Reife gelten für die VDTL Ausbildungsstufen folgende Mindestaltersgrenzen:

8 Jahre:	Schnuppertauchen, Kindertauchen (Tauchpiraten)
12 Jahre:	Junior Basic, Junior Diver
14 Jahre:	Urlaubs/Holidaybrevet, Grundtauchschein, Bronze, Wasserrettung, Orientierungstauchen, Meeres- und Süßwasserbiologie, Bergseetauchen, UW Fotografie, Grotten- und Höhlentauchen, Wracktauchen, Nachttauchen, Strömungstauchen, Nitroxtauchen, Trockentauchen
16 Jahre:	Advanced, Silber, Tieftauchen, Gruppenführung, Eistauchen
18 Jahre:	Gold, TL- Assistent, VDTL-TL*
21 Jahre:	VDTL TL **, VDTL TL ***

Bei Minderjährigen Teilnehmern wird eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme an Tauchaktivitäten notwendig. Diese kann von dem/den Erziehungsberechtigten erteilt werden.

## **5. VDTL Tauchschulen im In- und Ausland**

### **5.1 Voraussetzung**

Mindestvoraussetzung ist das VDTL TL-Brevet, die VDTL Mitgliedschaft, die Betriebshaftpflicht und die Gewerbeanmeldung nach dem entsprechenden Landesgesetz.

### **5.2 Leitung**

Die Tauchschule muss von einem VDTL TL\* oder höher geleitet werden, die Landesbestimmungen sind zu beachten.

### **5.3 Mitarbeiter**

Alle Mitarbeiter müssen nach den Landesbestimmungen angemeldet und tauchmedizinisch geschult sein.

### **5.4 Kompressor**

Zulassung, TÜV-Prüfung und Betriebsgenehmigung müssen vorliegen.

Regelmäßige Wartung der Kompressoranlage und ihre Dokumentation sind erforderlich.

Bedienung nur durch eingewiesenes Personal, nötigenfalls Gehörschutz tragen.

Der Füllvorgang von Druckgasflaschen ist zu überwachen.

Mindestanforderungen an die komprimierte Luft nach EN 12021 sind zu erfüllen.

### **5.5 Wartung/Werkstatt**

Für Wartungs- und Werkstattarbeiten ist nach Herstellerangaben geeignetes Werkzeug / Material zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung ist fallabhängig bereitzuhalten (Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe etc.). Bestimmte Arbeiten (z.B. Wartung von Atemreglern, Kompressoren) bedürfen einer speziellen Schulung.

### **5.6 Fuhrpark**

Für den verwendeten Fuhrpark der Tauchschule sind Genehmigungen, TÜV und sicherheitstechnische Überprüfungen nach entsprechendem Landesgesetz notwendig.

Selbiges gilt für entsprechende Fahrlizenzen.

### **5.7 Bootstauchgänge**

Auf Tauchbooten sind Funk/Handy und Rettungsmittel, inkl. der Möglichkeit Sauerstoff zu verabreichen, mitzuführen, eine Einstiegshilfe wird empfohlen. Sicherheitsrelevante Regeln der Seemannschaft sind einzuhalten. Folgende Punkte sind zusätzlich (unter Berücksichtigung der Landesbestimmungen) zu beachten:

- Ausrüstung gegen Verrutschen sichern
- Reservegerät (SCUBA) mitführen
- Tauchplatz kennzeichnen: Boje mitführen oder Taucherflagge Alpha hissen
- Gruppenführer geht zuerst ins Wasser und zuletzt wieder an Bord
- nach dem Tauchgang beim Verantwortlichen rückmelden

### **5.8 Landtauchgänge**

Bei Landtauchgängen sind Telefon/Handy und Rettungsmittel, inkl. der Möglichkeit Sauerstoff zu verabreichen, mitzuführen. Folgende Punkte sind zusätzlich zu beachten:

- Tauchplatz kennzeichnen: Boje mitführen oder Taucherflagge Alpha hissen
- gesetzliche Bestimmungen beachten
- sicheren Ein- und Ausstieg unter Umweltschutz-Gesichtspunkten auswählen
- auf Gefahren durch Wassersport/Schifffahrt achten
- Gruppenführer geht zuerst ins Wasser und zuletzt wieder an Land

## **6. Begriffsdefinition**

### **6.1 Ausrüstung**

Die Standardausrüstung jedes Tauchers für Freigewässertauchgänge mit SCUBA umfasst zumindest:

- Flossen
- Maske
- Schnorchel
- Atemregler
- Alternative Atemgasversorgung
- Druckgasflasche
- Tragevorrichtung für die Druckgasflasche
- Tariermittel
- Ballastsystem mit Schnellabwurfvorrichtung
- Unterwasser-Manometer
- Instrumente/Hilfsmittel zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen
- Tauchanzug
- Messer/Schneidewerkzeug

#### **Anmerkung:**

Besondere Umgebungsbedingungen können zusätzliche Ausrüstung erforderlich machen (z.B. Kompass, Lampe, zwei getrennte Atemregler usw.).

Als Atemgas darf Luft (nach DIN/EN12021) oder bei spezieller Ausbildung Nitrox mit einem Sauerstoffgehalt von 20-40% verwendet werden. Nitroxgemische sind auf der Druckgasflasche eindeutig zu kennzeichnen.

### **6.2 Pool / unter poolähnlichen Bedingungen**

bedeutet ein Schwimmbecken mit einer angemessenen Wassertiefe oder ein Wasserkörper, der in Bezug auf Sicht, Tiefe, Bewegung des Wassers und Zugang vergleichbare Bedingungen aufweist.

### **6.3 Freigewässer**

Wasserkörper, der deutlich größer ist als ein Schwimmbecken und der die regional üblichen Gewässerbedingungen aufweist.

### **6.4 Tauchausbilder**

Gemäß den VDTL Ausbildungsrichtlinien dürfen sich Tauchlehrerassistenten und höher brevetierte Tauchlehrer (TL 1 bis 4) VDTL Tauchausbilder nennen.

### **6.5 Tauchgruppenleiter**

Gemäß den VDTL Ausbildungsrichtlinien darf sich der VDTL Gold\*\*\* Taucher Tauchgruppenleiter nennen.

### **6.6 Organisierter Tauchgang**

Erbrachte Dienstleistung durch den VDTL Tauchlehrer unter Berücksichtigung der Erfahrung und Qualifikation des Tauchers. Der Taucher wird zum Tauchplatz gebracht.

### **6.7 Geführter Tauchgang**

Gemäß 6.6 mit der Zusatzleistung, dass der Taucher durch eine von der Tauchschule bestimmte Person unter Wasser begleitet wird.

## **6.8 Schnupper-Tauchgang**

Schnuppertauchgänge sind Tauchgänge mit Personen ohne Tauchausbildung unter direkter Supervision von TL-Assistenten oder höher im Verhältnis 1:1. Sie dürfen nur im Pool/unter poolähnlichen Bedingungen bis max. 3 m Tiefe durchgeführt werden.

## **7. Versicherung**

### **7.1 Versicherungsschutz bei Tauchunfällen**

Eine Versicherung für Tauchunfälle, insbesondere für die Übernahme tauchunfalltypischer Kosten (z.B. eine Druckkammerbehandlung), da dies durch die Krankenkassen nicht abgedeckt ist wird vorausgesetzt.

### **7.2 Haftpflichtversicherung**

Eine Haftpflichtversicherung für den Tauchschulbetrieb, für das Personal und ggf. für den Fuhrpark (PKW, Boote) sind abzuschließen.

## **8. Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen**

Der Tauchsport ist eine mit Risiken unterschiedlicher Art und Größe behaftete naturnahe Sportart. Diese Risiken können beseitigt, beherrscht oder vermieden werden.

Die durch die EUF nach Europäischen Normen zertifizierte Tauchausbildung des VDTL vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse/Fertigkeiten des Schnorchel- und Gerätetauchens in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen und ergänzt durch Spezialkurse die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports. Alle dabei erworbenen VDTL Brevets sind weltweit anerkannt.

Für die Tauchsicherheit ist es unerlässlich, dass der einzelne Taucher nur Tauchgänge unternimmt, die seinem jeweiligen Ausbildungs- und Leistungsstand, sowie seinem Leistungsvermögen entsprechen.

Wesentlich hierzu ist, vorhandene Risiken für den Tauchgang (z.B. Kälte, Dunkelheit, Tiefe, Strömung, Wellengang, Brandung, schlechte Sicht, Gesundheitsstörungen, Ausrüstungsprobleme, Gruppenprobleme) zu erkennen und zu bewerten.

Der verantwortungsbewusste Taucher muss nach Qualifikation und aktueller Verfassung entscheiden, ob die vorhandenen Risiken beseitigt werden können oder von ihm sicher beherrschbar sind. Andernfalls hat er sie zu vermeiden, indem er auf den Tauchgang verzichtet.

Jede Häufung verschiedener Risikofaktoren birgt stets ein erhöhtes Gefahrenpotential. Tauchgänge, die in ihren Bedingungen schwieriger sind (z.B. größere Tiefe, Nachtauchen), als es dem Ausbildungsstand des Tauchers entspricht, dürfen nur in Begleitung hierzu qualifizierter TL oder entsprechend erfahrener Mittaucher durchgeführt werden.

Sicherheitsmaßnahmen und Tauchverhalten unter erschwerten Bedingungen richten sich nach der Spezialkurstheorie (VDTL Lehrbuch Tauchen Lernen II).

## 9. Tauchgruppen

Es gilt der Grundsatz: „Tauche nie allein!“

Das Risiko unvorhersehbarer Zwischenfälle bei der Ausübung des Tauchsports wird dadurch verringert, dass nur in Gruppen getaucht wird (Buddy-System). Während eines Tauchganges muss die gegenseitige Überwachung und Unterstützung durch Mittaucher stets gewährleistet sein. Auf die Sicherung durch ein Führungsseil wird weitgehend verzichtet (Ausnahme z.B. Eistauchen).

Die Zusammensetzung von Tauchgruppen richtet sich vorrangig nach dem Ausbildungsstand der Gruppenmitglieder. Folgende Gruppierungen sind zulässig:

Kinder- und Juniorbrevets	+	diesbezüglich qualifizierte TL
Grundtauchschein	+	Gold oder höher
Bronze	+	Bronze oder höher
Advanced	+	Bronze oder höher
Silber	+	Bronze oder höher
Gold oder höher	+	Grundtauchschein oder höher
Gruppengrößen von 2-5 Tauchern geführt durch Gold oder höher		

Für Grundtauchschein bis Silber gilt der Grundsatz: Tauchgänge dürfen nur unter gleichen oder besseren Bedingungen durchgeführt werden, wie sie in der Ausbildung des am niedrigsten qualifizierten Gruppenmitgliedes gegeben waren. Für Kinder- und Juniorbrevets gilt dies in besonderem Maße!

Die Größe von Tauchgruppen lässt sich nicht allgemeingültig festlegen. Sie hängt von den Tauchbedingungen und der Eignung der Gruppenmitglieder ab. Schwierige Tauchbedingungen (z.B. schlechte Unterwassersicht) sowie geringe taucherische Befähigung und Leistungsfähigkeit von Gruppenmitgliedern erfordern die Bildung kleiner Gruppen. Die Gruppengröße ist stets so zu wählen, dass alle Gruppenmitglieder unter Wasser miteinander kommunizieren und sich bei unerwarteten Zwischenfällen gegenseitig schnell und wirkungsvoll Hilfe leisten können.

In Ausbildungssituationen dürfen TL-Assistenten und TL im Pool/unter polähnlichen Bedingungen unter optimalen Bedingungen maximal 8 Schüler gleichzeitig betreuen, im Freigewässer max. 4. Gemäß der Risikoanalyse ist die Gruppengröße geringer zu halten (insbesondere beim Kindertauchen).

## 10. Tauchtiefe

Es gilt der Grundsatz: „30 Meter sind genug!“

Mit zunehmender Tauchtiefe erhöht sich das Risikopotential eines Tauchgangs. Grund sind vor allem durch Druckzunahme bedingte physiologische und physikalische Wirkungen der Atemgasbestandteile auf den menschlichen Körper, die Verlängerung von Rückkehrweg und -zeit zur Wasseroberfläche, sowie psychologische Effekte.

Ab einem Stickstoffteildruck von ca. 3 bar ist mit Symptomen von Tiefenrausch zu rechnen. Dies entspricht einer „Narkosetiefe“ von knapp 30 Metern, wenn Luft als Atemgas verwendet wird. Als maximal zulässigen Stickstoffteildruck mit Luft als Atemgas empfiehlt der VDTL 3,9 bar, dies entspricht der Maximaltauchtiefe von 40 Metern.

Deshalb sind Tauchgänge bis 40 m sind nur unter besonderen Voraussetzungen (für Taucher mit der Qualifikation „Tieftauchen“ und unter Berücksichtigung aller in diesem Kurs erlernten sicherheitsrelevanten Voraussetzungen und Bedingungen) erlaubt.

Entsprechend dem Lebensalter bzw. der Ausbildungsstufe empfiehlt der VDTL folgende Maximal-tiefen:

Kinder (8-12 Jahre):	5 m
Junior (12-14):	12 m
Holidaybrevet:	12 m
Grundtauchschein:	12 m
Bronze:	20 m
Advanced und höher:	40 m, unter Beachtung der jeweiligen Landesbestimmungen

Für Nitrox-/Technisches Tauchen gelten atemgasspezifische Tauchtiefengrenzen, die in der Spezialausbildung vermittelt werden (Sauerstoffteildruck maximal 1.4 bar, siehe VDTL-Lehrbuch IV Nitrox).

## 11. Planung und Durchführung von Tauchgängen

Innerhalb von 2 Stunden vor dem Tauchgang sollte keine üppige Mahlzeit mehr eingenommen, sowie nicht geraucht werden. Alkohol und Drogen im Blut sind verboten!

**Ausreichend Flüssigkeit** ist dagegen wichtig und stets mitzuführen (Wasser, Säfte, kein Coffein).

Es gilt der Grundsatz: „Plane Deinen Tauchgang und tauche Deinem Plan!“.

Im Rahmen der Tauchgangsplanung ist eine **Risikoanalyse** und –bewertung durchzuführen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Sichtverhältnisse unter Wasser
- Tiefe
- Bewegung des Wassers (z.B. Strömung, Wellengang)
- Verschmutzung
- Verbotene Zonen
- Eignung des Tauchplatzes gemäß der geplanten Aktivitäten
- Ein- und Ausstiegsmethoden
- Notfallplan

Die Dauer eines Aufenthaltes unter Wasser wird durch den mitgeführten Atemgasvorrat in Abhängigkeit von Verbrauch und Tauchtiefe begrenzt (ggf. auch durch Wassertemperatur und Lampenbrenndauer).

Daher haben sicherheitsbewusste Planung des Atemgasmanagements bei der Vorbereitung eines Tauchgangs und aufmerksame Überwachung des Atemgasverbrauchs während der gesamten Durchführung des Tauchgangs essentielle Bedeutung für die Sicherheit einer Tauchgruppe.

Bei der Tauchgangsvorbereitung sind grundsätzlich mindestens 40 bar des Atemgasvorrats als Sicherheitsreserve einzuplanen, die nur für unvorhergesehene Zwischenfälle und nicht für den Tauchgang selbst zur Verfügung steht. Diese Reserve ist bei Tauchgängen mit erhöhtem Risiko-

potential, wenn z.B. eine direkte Rückkehr zur Wasseroberfläche nicht möglich ist (Eistauchen, Wracktauchen, Tauchen in Meeresgrotten) zu erhöhen.

In diesen Fällen gilt die Anwendung der „1/3-Regel“ für die Atemgasreserve:  
1/3 für den Hinweg, 1/3 für den Rückweg, 1/3 als Reserve.

Das Briefing unmittelbar vor dem Tauchgang dient dazu, in knapper Form alle sicherheitsbedeutsamen Informationen auszutauschen, die Mensch, Gewässer (incl. Tauchplatzbeschreibung), Tauchgang, Notfallplan und Ausrüstung betreffen.

Erforderliche Überprüfungen und Funktionsprüfungen der Ausrüstung sind durchzuführen.

Ein/Ausstiegsorte, Ein/Ausstiegsweisen und Ein/Ausstiegshilfen sind so zu wählen, dass im gegebenen Fall weder die Gesundheit eines Tauchers, noch die Umwelt darunter leiden.

Nach dem Abtauchen ist grundsätzlich auf 3-5 Meter Tiefe ein „Kontrollstopp“ einzulegen. Er dient der gegenseitigen Überprüfung, ob der Tauchgang ohne Sicherheitsbedenken fortgesetzt werden kann. Dazu gehört ein „Blasen-Check“, um Undichtigkeiten an der Ausrüstung festzustellen.

Richtige Tarierung bei möglichst geringem Ballast verringert die Atem- und Schwimmarbeit unter Wasser, fördert entspanntes Tauchen und trägt entscheidend zur Sicherheit sowie zum umweltgerechten Verhalten beim Tauchgang bei. Sicherheitsbedeutsame Planungen und Absprachen (z.B. maximale Tauchtiefe und Grundzeit, maximaler Abstand vom Tauchpartner) sind innerhalb einer Tauchgruppe im Interesse der Sicherheit aller Mitglieder genau einzuhalten. Abweichungen sind nur zur sicheren Seite und in Notfällen zulässig. Bei Verlieren von Tauchern gilt der Grundsatz, dass im Rahmen der Tauchgangsplanung maximal 1 min auf Verlusttiefe gewartet oder gesucht wird. Anschließend tauchen alle Beteiligten aus und treffen sich an der Oberfläche.

Die Aufstiegs geschwindigkeit nach Ende der Grundzeit soll

- bis auf 10 m Tiefe 10 m/min und
- von 10 m Tiefe bis zur Oberfläche 8 m/min nicht übersteigen.

Ist nach Druckluftatmung die 2. Stufe des Atemreglers nicht im Mund des Tauchers (Übungen, Notfall), muss er kontrolliert ausatmen, um Lungenüberdehnungsunfälle zu verhindern.

Bei Tauchgängen auf über 10 m Tiefe ist beim Aufstieg grundsätzlich in 3-5 m Tiefe ein „Sicherheitsstopp“ von wenigstens 3 Minuten einzulegen.

Bei Tauchgängen auf über 30 m Tiefe wird beim Aufstieg ein „deep-stop“ empfohlen:  
1 min Haltezeit auf  $\frac{1}{2}$  max. Tauchtiefe.

### **Der VDTL empfiehlt ausschließlich Nullzeittauchgänge!**

An der Wasseroberfläche muss der Taucher genügend Auftrieb erzeugen, um ein ungewolltes Absinken zu verhindern.

Jeder Tauchgang ist mit einem „Nachbriefing“ abzuschließen, bei dem Mensch und Ausrüstung überprüft und der Tauchgangsverlauf sowie sicherheitsbedeutsame Vorkommnisse besprochen werden.

Wiederholungstauchgänge (Tauchgänge, für die sich nach Dekompressionsberechnung ein Zeitzuschlag zur Grundzeit ergibt) bergen ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Schädigung infolge zunehmender Aufsättigung der Körpergewebe mit Inertgas.

Der VDTL empfiehlt, in Abhängigkeit von Tauchtiefe, -zeit und -bedingungen maximal 2 Gerätetauchgänge pro Tag im Freigewässer durchzuführen und zwischen den Tauchgängen eine **Oberflächenpause von mindestens 2 Std.** einzuhalten, bevor ein Wiederholungstauchgang durchgeführt wird. Mehr als 2 Tauchgänge sollten nur unter günstigen Tauchbedingungen erfolgen, wenn das zusätzliche Gesundheitsrisiko durch geeignete Tauchgangsgestaltung verringert wird (z.B. Wiederholungstauchgang deutlich flacher als der 1. Tauchgang).

Apnoe-Übungen (Übungen mit Maske Flossen und Schnorchel, jedoch ohne SCUBA) sind immer vor dem Gerätetauchen durchzuführen, simulierte Notaufstiege zu Beginn eines Tauchgangs. Das Schnorchel über eine festgelegte Strecke erfolgt direkt im Anschluss an einen Tauchgang.

## 12. Rettung und Erste Hilfe

Für alle Tauchaktivitäten im Namen des VDTL sind Rettungs- und Erste Hilfe Maßnahmen personell, materiell und organisatorisch vorzubereiten.

Dazu gehört das Bereithalten von allgemeiner und spezieller Sicherheits- und Notfallausrüstung (u.a. Notrufmöglichkeit), sowie das Aushängen eines Notfallplanes mit folgenden Angaben:

- Vorgehensweise zur Rettung, Erstversorgung bzw. Wiederbelebung von Verunglückten
- Einsatz der Notfall-Sauerstoffversorgung
- Information über die nächstgelegene Stelle für medizinische Versorgung
- Angabe über die Verfügbarkeit einer Druckkammer

Verunfallter Taucher sind schnellstmöglich an Land / an Bord zu retten und dort zu versorgen. Nasse Rekompensation ist nicht erlaubt.

Die Notfall-Sauerstoffversorgung muss mindestens eine Kapazität von 15l/min über mindestens 20 min aufweisen.

Hierauf wird bei allen VDTL -Ausbildungsstufen und während der TL-Ausbildung durch

- Anleitung zur Selbst- und Partnerhilfe,
- Rettungsübungen
- Ausbildung in Erster Hilfe, HLW und Sauerstoffversorgung,
- Befähigung zur Notfallplanung und zum Unfallmanagement angemessen vorbereitet.

Die alljährliche Durchführung einer Rettungsübung für das Tauchschulpersonal ist obligatorisch.